

Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung der AIXTRON Aktiengesellschaft am 20. Mai 2009

Zu unserer am Mittwoch, dem 20. Mai 2009, in Aachen stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ist am 24. März 2009 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht worden. Zu diesen Beschlussvorschlägen sind der Gesellschaft Gegenanträge an die hierfür in der Einberufung mitgeteilten Adresse übersandt worden. Die Anträge und die Begründung geben die uns mitgeteilten Ansichten des Verfassers wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Für den Fall, dass Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, beachten Sie bitte Folgendes: Das übersandte Vollmachts- und Weisungsformular bietet Ihnen die Möglichkeit, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Weisungen im Zusammenhang mit den nachfolgend wiedergegebenen Gegenanträgen zu erteilen. Sie können sich Gegenanträgen, die ausschließlich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie anweisen, bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten gegen den Vorschlag der Verwaltung, also zum Beschlussvorschlag der Verwaltung mit "Nein" zu stimmen. Gegenanträge, die nicht nur auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern in zulässiger Weise auf inhaltlich abweichende Beschlüsse gerichtet sind, sind nachfolgend mit Buchstaben gekennzeichnet. Soll Ihr Stimmrecht für einen solchen Gegenantrag ausgeübt werden, nehmen Sie bitte den entsprechenden Buchstaben in das Vollmachts- und Weisungsformular auf und kreuzen daneben das Kästchen „für den Antrag“ an.

(Letzte Aktualisierung: 14.04.2009)

Aktionär Dipl.-Ing. Rainer Lennartz, Brüggen, zu TOP 2, 3 und 4:

„Gegenantrag zur Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionäre der Aixtron Ag, sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Vorstand und Aufsichtsrat ausgelobt Dividende in Höhe von 0,09 Cent pro stimmberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2008 ist lächerlich,

da viel zu gering. Wie in den Geschäftsjahren zuvor wird nur ein geringer Anteil des Reingewinns an die Aktionäre ausgeschüttet (für 2008 gerademal $\frac{1}{4}$ des Gewinns)

In fast jedem Jahr hört man (Frau auch) andere Begründungen, warum nur lächerliche Centbeträge ausgeschüttet werden. Jetzt wird wohl die allgemeine schlecht Wirtschaftslage kräftig zitiert, um ja keine zufrieden stellende Dividende ausschüttet zu müssen. Beim eigenen Gehalt und Zulagen der Personen die die Dividendenhöhe beschließen wird aber unter Garantie nicht gespart, selbst wenn dies öffentlich beteuert wird. Außerdem was stört es eine „mächtige Eiche, wenn sich ein Wildschwein dran scheuert.“ Sprich: selbst geringe Gehalts- und Zulagenkürzungen tun doch nicht im Entferntesten weh, da das Einkommen sowie so völlig überhöht ist.

Ich plädiere daher dafür, dass die Hauptversammlung eine höhere Dividende beschließt, oder dies zumindest für die Zukunft deutlich festschreibt.

Vorstand und Aufsichtsrat sollten ansonsten die Entlastung verweigert werden.

Ich hoffe auf einen breite Zustimmung der Aktionäre auf der Hauptversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Lennartz“